

UMFRAGE ZU ABSCHLUSSARBEITEN

Formalia

- Wieviel zeitlicher Vorlauf vor Start der Bearbeitungszeit ist nötig (Wochen/Monate)?

Bachelor: 4-6 Wochen vor Starttermin
Master: min. 1 Monat oder mehr (siehe Bewerbungsfristen)

- Deadline(s) zur Beantragung einer Bachelorarbeit (Datum/Monat):

Keine Deadline(s) zur Beantragung der Bachelorarbeit.

- Deadline(s) zur Beantragung einer Masterarbeit (Datum/Monat):

Master: 1. Quartal: Anmeldung bis 30.11, 2. Quartal: Anmeldung bis 28.02., 3. Quartal: Anmeldung bis 30.05., 4. Quartal: Anmeldung bis 30.08.

- Einzureichende Unterlagen zur Bewerbung um eine Abschlussarbeit (z.B. Themenexposé (Umfang), ToR, Lebenslauf, etc.):

Bachelor: 1. ToR 2. vorausgefülltes Anmeldeformular (inkl. Unterschrift des Prüfungsamtes)

Master: 1. ToR 2. Anmeldeformular des Prüfungsamtes 3. Anmeldeformular des KU Research Institute for Taxation, siehe <https://www.ku.de/wfi/forschung/forschungsinstitute/taxation/masterarbeiten> inkl. Themenpräferenzen. Bei eigenem Themevorschlag Kurzbeschreibung des Themas von ca. 1/2 Seite

Voraussetzungen

- Ist der Besuch von Veranstaltungen am Lehrstuhl bzw. bestimmter Module verpflichtend?

Ja

Nein

- Falls ja, welche/wie viele?

Bachelor: Voraussetzung für eine Bachelorarbeit an einem der volkswirtschaftlichen Lehrstühle ist außerdem, dass mindestens eine Lehrveranstaltung des Lehrstuhls aus dem Wahl- oder Wahlpflichtbereich erfolgreich abgeschlossen wurde und mit mindestens mit der Note gut bewertet worden sein. Andere Studierende können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Es ist von Vorteil, wenn Sie weitere Veranstaltungen des Lehrstuhls oder der anderen volkswirtschaftlichen Lehrstühle besucht haben.*

- Sind Abschlussarbeiten mit Unternehmenskooperation möglich?

Ja

Nein

- Sind eigene Themenvorschläge möglich?

Ja

Nein

- Sind bei entsprechenden statistischen Kenntnissen empirisch orientierte Arbeiten möglich?

Ja

Nein

- Gibt es am Lehrstuhl eine Themenliste für Abschlussarbeiten?

Ja

Nein

*Master: Neben den allgemein gültigen Zulassungsvoraussetzungen, welche sich aus der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung ergeben, bestehen keine weiteren Restriktionen. Es empfiehlt sich jedoch, im Vorfeld einer Masterarbeit bereits eine Seminararbeit am Lehrstuhl für ABWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder am Lehrstuhl für VWL, insbesondere Finanzwissenschaft angefertigt zu haben. Abschlussarbeiten können nur im Rahmen der verfügbaren Lehrstuhlkapazitäten betreut werden. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, werden bevorzugt die Masterarbeiten von Studierenden betreut, die viele ECTS im Bereich Steuern erworben haben und in diesen Kursen besonders gute Noten erzielt haben.